

Berichtigung

Nachschlagewerk: ja

BGHZ: nein

BGHR: ja

ZPO § 116 Satz 1 Nr. 2

Will die Wohnungseigentümergeinschaft gegen einen ihrer Mitglieder Beitragsforderungen gerichtlich geltend machen, kann ihr Prozesskostenhilfe bewilligt werden; diese Rechtsverfolgung liegt jedenfalls dann im allgemeinen Interesse, wenn weder die Gemeinschaft noch sämtliche Mitglieder die Kosten aufbringen können.

BGH, Beschluss vom 17. Juni 2010 - V ZB 26/10 - LG Hamburg
AG Hamburg-Wandsbek